

Endgültige Bedingungen vom 21. März 2014

PALLADIUM SECURITIES 1 S.A.

(eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete Aktiengesellschaft (Société Anonyme) mit Sitz unter der Anschrift 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, die im Handels- und Unternehmensregister in Luxemburg unter der Nummer B 103.036 eingetragen ist und dem Luxemburger Gesetz vom 22. März 2004, in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegt)

(handelnd in Bezug auf Compartment 133-2014-8)

Bis zu EUR 200.000.000 fest- zu variabel verzinsliche Instrumente
(zusammen die "**Instrumente**") fällig 2021

Ausgabepreis: 100 %

Programm für die Emission besicherter Schuldverschreibungen

TEIL A – VERTRAGSBEDINGUNGEN

Hierin verwendete Begriffe werden im Sinne der Begriffsdefinition in den *Allgemeinen Emissionsbedingungen* im *Basisprospekt* vom 25. Juli 2013 (in der von einem Nachtrag vom 29. August 2013, einem Nachtrag vom 16. Januar 2014 und einem Nachtrag vom 12. März 2014 ergänzten Fassung, zusammen ein Basisprospekt (ein "**Basisprospekt**" im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") (sowie diesbezüglicher Änderungen, einschließlich der der Prospektrichtlinie-Änderungsrichtlinie)) in Bezug auf von der *Emittentin* begebene Asset-Backed Securities darstellt. Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* gemäß Artikel 5.4 der *Prospektrichtlinie* für die hierin beschriebenen *Instrumente* dar und ist in Verbindung mit dem *Basisprospekt* zu lesen. Vollständige Informationen zur *Emittentin* und dem Angebot von *Instrumenten* ist nur durch eine Kombination dieser *Endgültigen Bedingungen* mit dem *Basisprospekt*, einschließlich eventueller Nachträge, erhältlich. Eine Zusammenfassung zur Emission der *Instrumente* ist diesen *Endgültigen Bedingungen* als Anhang beigefügt. Der *Basisprospekt* und die Nachträge kann auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) eingesehen werden, und Exemplare des *Basisprospekt*s sind zu normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der Luxemburger Notierungs- und Zahlstelle (Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2 boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg) sowie am Sitz der *Emittentin* (Palladium Securities 1 S.A., 2 boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg) erhältlich.

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | <i>Gesamtnennbetrag</i> der zu begebenden Instrumente und (falls abweichend) <i>Gesamtnennbetrag</i> der zum Handel zugelassenen <i>Instrumente</i> : | bis zu EUR 200.000.000 |
| 2 | Festgelegte Stückelung: | EUR 1.000 |
| 3 | Seriennummer: | 133 |
| 4 | Festgelegte Währung(en): | Euro (" EUR ") |

5	<i>Ausgabepreis:</i>	100 % des <i>Gesamtnennbetrags</i>
6	Berechnungsbetrag je <i>Instrument:</i>	EUR 1.000
7	(i) <i>Ausgabetag:</i>	16. April 2014
	(ii) <i>Primärmarktendtag:</i>	11. April 2014 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i>
8	(i) <i>Anpassung bei Verschiebung der Fälligkeit der Sicherheiten:</i>	Nicht Anwendbar – der <i>Fälligkeitstag</i> ist in nachstehendem Abschnitt 8(ii) angegeben.
	(ii) <i>Fälligkeitstag:</i>	15. September 2021
9	<i>Verzinsungsbasis:</i>	Für jede <i>Zinsperiode</i> , die am oder nach dem <i>Ausgabetag</i> beginnt und vor dem <i>Zinsänderungstag</i> endet, 3,00 Prozent jährlich feste Verzinsung
		Für jede <i>Zinsperiode</i> , die am oder nach dem <i>Zinsänderungstag</i> beginnt, der EURIBOR Variable Satz
10	Änderung der <i>Verzinsungsbasis:</i>	Anwendbar – Die Methode zur Bestimmung der Verzinsung verändert sich an einem festgelegten <i>Zinsänderungstag</i> .
	<i>Zinsänderungstag(e)</i>	16. April 2016
		Für jede <i>Zinsperiode</i> , die am oder nach dem <i>Ausgabetag</i> beginnt und vor dem <i>Zinsänderungstag</i> endet, der Zinsbasis 3,00 Prozent jährlich Festzinssatz
		Für jede <i>Zinsperiode</i> , die am oder nach dem <i>Zinsänderungstag</i> beginnt ist der Zinsbasis der EURIBOR Variable Satz
11	Ermächtigung	Die Emission der <i>Instrumente</i> wurde am 20. März 2014 durch den Vorstand der <i>Emittentin</i> genehmigt.
12	<i>Mehrfache Ausgabe von Sicherheiten:</i>	Nicht Anwendbar
13	<i>Recht der Hedging-Gegenpartei, den Treuhänder zu ersetzen:</i>	Anwendbar
Bestimmungen zur Verzinsung		
14A	Art der Verzinsung:	Feste Verzinsung
	(i) <i>Zinssatz:</i>	3,00 % p. a., jährlich nachträglich zahlbar
	(ii) <i>Zinszahltag(e):</i>	Die <i>Zinszahltag(e)</i> sind der 16. April eines jeden Jahres ab (einschließlich) dem 16. April 2015 bis (einschließlich) zum <i>Zinsänderungstag</i> oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Zahltag</i> ist, der nächstfolgende <i>Zahltag</i>

	(iii) <i>Zinsansammlungstag(e)</i> :	Die <i>Zinsansammlungstage</i> sind 16. April eines jeden Jahres von (einschließlich) dem 16. April 2015 bis (einschließlich) zum <i>Zinsänderungstag</i> .
	(iv) <i>Festbetrag/Festbeträge</i>	Der Zinsbetrag in Bezug auf jede Zinsperiode beläuft sich auf EUR 30,00.
	(v) <i>Zinstagequotient</i> :	30/360
	(vi) <i>Zinsfestlegungstag(e)</i> :	Nicht Anwendbar
	(vii) Anpassung der Zinskomponenten	Nicht Anwendbar
14B	Art der Zinsen:	Variabel verzinslich
	(i) <i>Zinssatz</i> :	Die Summe aus (i) dem <i>Maßgeblichen Zinssatz</i> und (ii) der <i>Marge</i> , vorbehaltlich eines <i>Mindestzinssatzes</i> und eines <i>Höchstzinssatzes</i> .
	(ii) <i>Festgelegte Periode(n)/Zinszahlungs-/Festgelegte Dauer</i> :	Die <i>Zinszahlungstage</i> sind der 16. April eines jeden Jahres von (einschließlich) 16. April 2017 bis (einschließlich) 16. April 2021 und der Fälligkeitstag oder, falls dieser Tag kein Zahlungstag ist, der nächstfolgender Zahlungstag. Die Festgelegte Dauer für die Zwecke des Relevanten Zinssatzes beträgt 12 Monate.
	(iii) <i>Zinsansammlungstag(e)</i> :	Die <i>Zinsansammlungstage</i> sind der 16. April eines jeden Jahres von (einschließlich) dem <i>Zinsänderungstag</i> bis einschließlich zum 16. April 2021 und dem <i>Fälligkeitstag</i> .
	(iv) <i>Zinsberechnungsmethode für kurze oder lange Zinsperioden</i> :	Der jeweilige <i>Maßgebliche Zinssatz</i> am <i>Zinsfestlegungstag</i>
	(v) <i>Geschäftstagekonvention</i> :	Nicht Anwendbar
	(vi) <i>Geschäftstag(e)</i> :	London, TARGET2 und Luxemburg
	(vii) <i>Maßgebliches Finanzzentrum</i> :	London
	(viii) <i>Marge(n)</i> :	0 % p. a.
	(ix) <i>Maßgeblicher Satz</i> :	Benchmark-Satz
	(x) <i>Benchmark-Satz</i> :	EURIBOR
	(xi) Methode zur Bestimmung des <i>Maßgeblichen Zinssatzes</i> :	<i>Bildschirmzinsfestlegung</i>
	(xii) Anpassung der Zinskomponenten:	Nicht Anwendbar
	(xiii) <i>Strukturierter Variabler</i>	Nicht Anwendbar

<i>Zinssatz:</i>	
(xiv) <i>Mindestzinssatz:</i>	Der <i>Mindestzinssatz</i> beträgt 2,25 % p. a.
(xv) <i>Höchstzinssatz:</i>	Der <i>Höchstzinssatz</i> beträgt 4,00 % p. a.
(xvi) <i>Zinstagequotient:</i>	30/360
(xvii) <i>Zinsfestlegungstag(e):</i>	Der <i>Zinsfestlegungstag</i> in Bezug auf eine <i>Zinsperiode</i> ist der Tag zwei <i>Bankgeschäftstage</i> vor dem Beginn einer solchen <i>Zinsperiode</i>
(xvii) <i>Bankgeschäftstage:</i>	London und TARGET2

Bestimmungen zur Rückzahlung

15	Kündigungsoption der Emittentin:	Nicht Anwendbar – Die <i>Emittentin</i> hat nicht das Recht, die <i>Instrumente</i> vorzeitig zu kündigen.
16	Sicherheiten-Put-/Call-Rückzahlung-Ereignis:	Nicht Anwendbar – Der <i>Sicherheitsschuldner</i> hat nach ihren Bedingungen nicht die Wahl, die Sicherheiten zurückzuzahlen.
17	Vorzeitige Rückzahlung bei Einstellung der Veröffentlichung:	Nicht Anwendbar
18	<i>Vorzeitiger Beendigungsbetrag:</i>	
	(i) <i>Vorzeitiger Beendigungsbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen:</i>	Ja: Es sind keine zusätzlichen Beträge in Bezug auf aufgelaufene Zinsen zu zahlen.
	(ii) <i>Zinsperiode bei Vorzeitiger Beendigung:</i>	Nicht Anwendbar
19	Sicherheitenbezogene <i>Nachfrist</i>	Nicht Anwendbar- Die <i>Nachfrist</i> entspricht dem im <i>Basisprospekt</i> angegebenen Zeitraum.

Bestimmungen zu Serienvermögenswerten

20	(i) <i>Wesentliche Bedingungen der Sicherheiten:</i>	
	– <i>Sicherheitsschuldner</i> (vollständige juristische Bezeichnung und Sitz):	Republik Italien SENATO DELLA REPUBBLICA Piazza Madama 00186 – Rom

- | | |
|---|--|
| | Italien |
| – Rating des <i>Sicherheitenschuldners</i> (durch die festgelegte(n) Ratingagentur (en)): | Baa2 (Moody's)
BBB+ (Fitch) |
| – Gründungsland des <i>Sicherheitenschuldners</i> : | Italien |
| – Geschäftstätigkeit: | Der <i>Sicherheitenschuldner</i> ist ein souveräner Staat im Süden Mitteleuropas. Im Norden bestehen entlang der Alpen Landesgrenzen zu Frankreich, der Schweiz, Österreich und Slowenien. Im Süden umfasst das Land die gesamte italienische Halbinsel, Sizilien, Sardinien und viele weitere kleinere Inseln. |
| – Markt, an dem Wertpapiere des <i>Sicherheitenschuldners</i> zum Handel zugelassen sind: | Der <i>Sicherheitenschuldner</i> hat Finanzinstrumente am geregelten Markt der Borsa Italiana zugelassen.
Weitere Informationen zu dem <i>Sicherheitenschuldner</i> sind auf dessen Internetseite http://www.senato.it/index.htm zu finden |
| – <i>Sicherheitengarant</i> : | Nicht Anwendbar |
| – <i>Sicherheitengeber</i> : | Nicht Anwendbar |
| – Rechtsnatur der <i>Sicherheiten</i> : | Die <i>Sicherheiten</i> (ISIN: IT0004604671) bestehen aus Schuldtiteln.
Die <i>Sicherheiten</i> liegen durch buchmäßige Erfassung vor. Die Schuldtitel sind so ausgestaltet, dass sie in einem normalen Marktumfeld ohne weiteres an den internationalen Kapitalmärkten veräußert werden können, falls notwendig vom oder im Namen des <i>Treuhänders</i> , wenn dies im Falle einer Veräußerung oder Verwertung der Sicherungsrechte unter den <i>Instrumenten</i> erforderlich werden sollte.
Die <i>Sicherheiten</i> sind nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen des <i>Sicherheitenschuldners</i> . |
| – <i>Besicherung</i> : | Nicht Anwendbar |
| – Regelmäßige Zahlungen in Bezug auf die <i>Sicherheiten</i> und <i>Währung</i> : | Die Verzinsung der <i>Sicherheiten</i> wird unter Bezugnahme auf einen Inflationsindex berechnet und ist vom <i>Sicherheitenschuldner</i> am 15. März und 15. September eines jeden Jahres bis einschließlich zum Fälligkeitstag der <i>Sicherheiten</i> zu zahlen. Die <i>Sicherheiten</i> werden am Fälligkeitstag der <i>Sicherheiten</i> durch den <i>Sicherheitentreuhänder</i> zu einem Betrag, der unter Bezugnahme auf einen Inflationsindex berechnet wird, |

zurückgezahlt.

Die *Sicherheiten* lauten auf EUR.

- Ausgabetag der *Sicherheiten*: 15. März 2010
 - Fälligkeitstag oder Verfalltag der *Sicherheiten*: 15. September 2021
 - Betrag der *Sicherheiten*: Ein Nennbetrag in Höhe des *Gesamtnennbetrags* der *Instrumente*. Das Verhältnis zwischen dem Betrag der *Sicherheiten* und dem Nennbetrag der *Instrumente* beträgt 1/1.
 - Gesamtemissionsvolumen der *Sicherheiten*: EUR 16.390.420.000
 - Datum der Übertragung der *Sicherheiten*: Der Ausgabetag, 16. April 2014
 - Methode der Schaffung der *Sicherheiten*: Die *Sicherheiten* wurden vom *Sicherheitenschuldner* gemäß einem Dekret des italienischen Finanzministeriums oder im Rahmen seines Programms für die Emission von Schuldverschreibungen begeben.
 - Wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der *Emittentin* und einem *Sicherheitenschuldner*: Nicht Anwendbar – Es bestehen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen der *Emittentin* und einem *Sicherheitenschuldner*.
 - Beschreibung der *Sicherheiten*, wenn die *Sicherheiten* Dividendenpapiere umfassen, die zum Handel an einem geregelten oder vergleichbaren Markt zugelassen sind: Nicht Anwendbar, die *Sicherheiten* umfassen keine Dividendenpapiere.
 - Rechtsordnung, der die *Sicherheiten* unterliegen: Italienisches Recht
- (ii) Serienvermögenswerte: *Sicherheiten*
- Rechte der *Emittentin* im Rahmen der *Hedging-Vereinbarung* vom *Ausgabetag* und des *Zahlstellenvertrags* vom *Ausgabetag*
- Originator der *Sicherheiten*: Deutsche Bank AG, Niederlassung London, also die Londoner Niederlassung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("**DB AG**").

Die Anschrift der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, lautet Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, ist ein Beauftragter (*authorised person*) für die Zwecke der Section 19 des Financial Services and Markets Act 2000. Im Vereinigten Königreich ist die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, im Firmenkundengeschäft tätig und bietet über ihre Abteilung Private Wealth Management ganzheitliche Vermögensberatung und integrierte Finanzlösungen für wohlhabende Privatkunden und deren Familien sowie ausgewählte Institutionen an.

Die DB AG ist die Muttergesellschaft einer Gruppe aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsverwaltungsgesellschaften, einer Immobilienfinanzierungsgesellschaft, Ratenfinanzierungsgesellschaften, Forschungs- und Beratungsgesellschaften sowie sonstigen in- und ausländischen Unternehmen.

- 21 (i) *Hedging-Vereinbarung*: Anwendbar – Die *Emittentin* geht eine *Hedging-Vereinbarung* mit der *Hedging-Gegenpartei* im Zusammenhang mit den *Instrumenten* ein.
- (ii) *Optionsprämie*: Nicht Anwendbar
- (iii) Credit Support Dokument: Anwendbar – Ein *Credit Support Anhang* wird im Zusammenhang mit der *Hedging-Vereinbarung* eingegangen.
- (iv) Methode der Hinterlegung der *Sicherheiten*: Einseitige Hinterlegung von *Hedging-Sicherheiten* – Lediglich die *Hedging-Gegenpartei* kann zur Hinterlegung geeigneter Kreditsicherheiten im Rahmen des *Credit Support Dokuments* verpflichtet werden.
- 22 Rangfolge bezüglich der *Vorrangigkeit der Hedging-Gegenpartei* Sicherungsrechte:

Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die *Instrumente*

- 23 Form der *Instrumente*: In ein Dauerglobalinstrument eintauschbares Vorläufiges *Globalinstrument*, das gemäß den Bedingungen dieses Dauerglobalinstruments nur unter bestimmten in diesem Dokument vorgesehenen Umständen gegen *Instrumente* in Form von effektiven Stücken eingetauscht werden kann.

Beauftragte Stellen und sonstige Parteien

- 24 Kontodaten der Verwahrstelle: Euroclear Kontonummer 10327 bei der State Street Bank & Trust Company, 525 Ferry Road, Edinburgh, EH5 2AW
- 25 Forderungsverwalter: Nicht Anwendbar – in Bezug auf die *Instrumente* wird kein Forderungsverwalter bestellt
- 26 Berechnungsstelle: Deutsche Bank AG, Niederlassung London, bei der es sich um die Londoner Niederlassung der DB AG handelt, fungiert als Berechnungsstelle. Die Adresse der Berechnungsstelle lautet Winchester House, 1 Great Winchester Street, London, EC2N 2DB. Die Berechnungsstelle fungiert auch als Hedging-Gegenpartei. Im Vereinigten Königreich ist die Deutsche Bank AG, Niederlassung London im Großkundengeschäft tätig und bietet über den Bereich Private Wealth Management ganzheitliche Beratung in der sowie ganzheitliche Finanzlösungen für vermögende Privatpersonen, ihre Familien und ausgewählte Einrichtungen. DB AG ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, einer Gesellschaft zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Forschungs- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen. Unternehmensgegenstand der DB AG ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die DB AG kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen verwirklichen.
- Verantwortlichkeiten der Berechnungsstelle*
- Die *Berechnungsstelle* ist verantwortlich für die Vornahme von Festlegungen oder Berechnungen, die sie gemäß den *Bedingungen* vorzunehmen hat, und die Erfüllung sonstiger Pflichten, die sie ggf. gemäß den *Bedingungen* zu erfüllen hat.
- Beendigung der Bestellung der Berechnungsstelle und Bestellung einer Nachfolge-Berechnungsstelle*
- Die Bestellung der *Berechnungsstelle* endet umgehend, u. a. wenn die *Berechnungsstelle* handlungsunfähig wird oder für bankrott oder zahlungsunfähig erklärt wird oder einen freiwilligen Antrag im Rahmen eines Insolvenzverfahrens stellt.

		Die <i>Emittentin</i> kann eine Nachfolge- <i>Berechnungsstelle</i> bestellen und/oder die Bestellung einer <i>Berechnungsstelle</i> mit einer Frist von mindestens 60 Tagen beenden, wobei die Beendigung der Bestellung der <i>Berechnungsstelle</i> erst dann wirksam wird, wenn eine Nachfolge- <i>Berechnungsstelle</i> bestellt wurde.
27	Zahlstelle und Angegebene Geschäftsstelle:	Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich Deutsche Bank Luxembourg S.A. 2, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxemburg Luxemburg
28	Notierungsstelle:	Deutsche Bank Luxembourg SA 2, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxemburg, Luxemburg
29	<i>Gemeinsame Verwahrstelle</i> und Angegebene Geschäftsstelle:	Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich
Vertrieb		
30	Anwendung von TEFRA C oder TEFRA D Bestimmungen:	TEFRA D-Beschränkungen anwendbar
31	Gesamtprovision und Lizenz:	Nicht Anwendbar
Sonstiges		
32	Separates Compartment:	Der <i>Verwaltungsrat</i> der <i>Gesellschaft</i> hat im Hinblick auf die Instrumente ein separates Teilvermögen (" Compartment 133-2014-8 ") eingerichtet. <i>Compartment 133-2014-8</i> ist ein separater Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der <i>Gesellschaft</i> . Die <i>Sicherheiten</i> (in Bezug auf die Instrumente) stehen, wie in den Artikeln 5.10 und 9 der Satzung der <i>Gesellschaft</i> vorgesehen, ausschließlich zur Befriedigung der Rechte der Inhaber von <i>Instrumenten</i> (in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i>) und der Rechte der Gläubiger zur Verfügung, deren Ansprüche aus der Einrichtung, Verwaltung oder Liquidation von

33 Art der *Instrumente*: *Compartment* 133-2014-8 erwachsen sind.
Nicht Anwendbar.

Im Namen der *Emittentin* unterzeichnet:

Durch:

Ordnungsgemäß bevollmächtigt

Übernahme

Nicht anwendbar

Sekundärmarkthandel

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG in der Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland und Deutsche Bank AG in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, können jeweils in der Funktion als Finanzintermediär im Zeitraum vom 24. März 2014 bis zum 11. April 2014 an einem anschließenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere in Deutschland beteiligt sein.

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

1 **Notierung und Zulassung zum Handel**

- (i) *Notierung:* Luxemburg, Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse.
- Zulassung zum Handel: Für die Instrumente wird voraussichtlich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im geregelten Markt der Luxemburger Börse und in den nicht geregelten Märkten des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse und im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse zum Ausgabetag oder um den Ausgabetag herum gestellt.

2 **Rating**

- Rating Die auszugebenden *Instrumente* sind nicht geratet.

3 **Notifizierung**

Die CSSF hat der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, aus der hervorgeht, dass der *Basisprospekt* in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4 **Interessen von an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen**

Abgesehen von an den *Arrangeur* und die *Vertriebsstellen* zu zahlenden Gebühren sowie gemäß dem folgenden Absatz, hat, sofern dies der *Emittentin* bekannt ist, keine an der Emission der *Instrumente* beteiligte Person ein wesentliches Interesse an dem Angebot.

Der *Arrangeur* ist berechtigt, jederzeit Instrument zu erwerben. Alle derart erworbenen Instrumente können vom *Arrangeur* gehalten oder wiederverkauft werden.

5 **Geschätzter Nettoerlös und geschätzte Gesamtkosten**

- (i) Geschätzter Nettoerlös: Der geschätzte Nettoerlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 200.000.000.
Der Nettoerlös wird verwendet, um die in den *Serienvermögenswerten* enthaltenen *Sicherheiten* zu erwerben, die *Hedging-Vereinbarung* zu zahlen oder abzuschließen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der *Emittentin* zu zahlen.
- (ii) Geschätzte Gesamtkosten: Die mit der Begebung verbundenen Kosten werden von der *Hedging-Gegenpartei* gezahlt.

6 **Historische Zinssätze**

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung von 12-Monats-EURIBOR-Sätzen und ihre Volatilität können von der Reuters-Bildschirmseite EURIBOR01 eingeholt werden.

7 **Angaben zur Abwicklung**

- | | |
|--|---|
| (i) ISIN: | XS1048587759 |
| (ii) Common Code: | 104858775 |
| (iii) WKN: | A1ZE3U |
| (iv) <i>Clearingstelle:</i> | Euroclear Bank SA/NV und/oder
Clearstream, Luxemburg |
| (v) <i>Lieferung:</i> | <i>Lieferung</i> frei von Zahlung |
| (vi) Namen und Adressen eventueller zusätzlicher <i>Zahlstellen:</i> | Nicht Anwendbar – Es gibt keine zusätzlichen <i>Zahlstellen</i> |

8 **Bedingungen des Angebots**

- | | |
|--|---|
| (i) Gesamtvolumen der Emission/des Angebots: | Die <i>Emittentin</i> bestimmt nach alleinigen Ermessen den endgültigen Betrag an ausgegebenen <i>Instrumenten</i> (der von dem Ergebnis des Angebots abhängt) bis zu einer Höchstgrenze von EUR 200.000.000. Der genaue <i>Gesamtnennbetrag</i> der zu begebenden <i>Instrumente</i> wird auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) zum <i>Ausgabetag</i> oder am oder um den <i>Ausgabetag</i> veröffentlicht. Der genaue <i>Gesamtnennbetrag</i> der zu begebenden <i>Instrumente</i> wird auch der CSSF gemeldet. |
| (ii) Höchstzeichnungsvolumen/-anzahl der <i>Instrumente:</i> | Die maximale Zuteilung von <i>Instrumenten</i> ist lediglich abhängig von der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Antrags. |
| (iii) <i>Zeichnungsfrist</i> /Angebotszeitraum : | Das Angebot der <i>Instrumente</i> beginnt am 24. März 2014 und endet am 11. April 2014 (der " Primärmarktendtag "). Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Instrumente</i> aus einem beliebigen Grund zu senken. |
| (iv) Stornierung der Emission der <i>Instrumente:</i> | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Instrumente</i> aus einem beliebigen Grund zu stornieren.

Die Anleger werden über eine solche Stornierung der Begebung der <i>Instrumente</i> durch eine auf der Webseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) veröffentlichte Mitteilung sowie gemäß den üblichen Verfahren der jeweiligen <i>Vertriebsstelle</i> in Kenntnis gesetzt. |
| (v) Vorzeitige Beendigung der <i>Zeichnungsfrist</i> für die <i>Instrumente:</i> | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, den <i>Angebotszeitraum</i> aus einem beliebigen Grund vorzeitig zu beenden. Erreicht das Gesamtzeichnungsvolumen der <i>Instrumente</i> zu einem Zeitpunkt an einem <i>Geschäftstag</i> vor dem Primärmarktendtag EUR 200.000.000, beendet die <i>Emittentin</i> die Zeichnung der <i>Instrumente</i> ohne vorherige <i>Mitteilung</i> zu diesem Zeitpunkt am betreffenden |

Geschäftstag.

Die Anleger werden über eine solche vorzeitige Beendigung durch eine auf der Webseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) veröffentlichte Mitteilung in Kenntnis gesetzt.

(vi) Bedingungen des Angebots:

Das Angebot der *Instrumente* ist abhängig von ihrer Begebung. Die *Emittentin* wird den endgültigen Betrag der zu begebenden *Instrumente* nach alleinigem Ermessen festlegen, wobei dieser Betrag EUR 200.000.000 nicht übersteigen darf. Der endgültige Betrag der am *Ausgabetag* begebenen *Instrumente* wird zum amtlichen Kursblatt der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen. *Instrumente* werden je nach Verfügbarkeit in der Reihenfolge des Zugangs der Anträge von Anlegern zugewiesen. Der endgültige *Gesamtnennbetrag* der begebenen *Instrumente* wird von der *Emittentin* vor dem Hintergrund der herrschenden Marktbedingungen nach alleinigem und freiem Ermessen festgelegt, abhängig von der vereinbarten Anzahl *Instrumente*, die zum *Primärmarktendtag* erworben werden sollen.

(vii) Beschreibung des
Antragverfahrens:

Das Angebot bleibt während des Angebotszeitraums offen. Anträge auf *Instrumente* können in der Bundesrepublik Deutschland bei den teilnehmenden Niederlassungen der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG in der Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland und der Deutsche Bank AG in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (jede eine "**Vertriebsstelle**") und zusammen mit allen anderen Unternehmen, die in Bezug auf die *Instrumente* während des Angebotszeitraums als Vertriebsstelle ernannt werden, die "**Vertriebsstellen**") gestellt werden. Anträge erfolgen gemäß den üblichen Verfahren der jeweiligen *Vertriebsstelle* und Anleger werden durch die jeweilige *Vertriebsstelle* hierüber in Kenntnis gesetzt. Die Anleger werden über Änderungen der Angebotsbedingungen während der *Zeichnungsfrist*/des Angebotszeitraums durch eine auf der Webseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) veröffentlichte Mitteilung sowie gemäß den üblichen Verfahren der jeweiligen *Vertriebsstelle* in Kenntnis gesetzt oder, sofern erforderlich, durch einen ordnungsgemäß gebilligten und gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften veröffentlichten Nachtrag. Potentielle Anleger müssen nicht mit der *Emittentin* direkt eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich einer Zeichnung der *Instrumente*

eingehen.

Der Arrangeur hat den Vertriebsstellen alle Instrumente zu einem Preis (der "**Re-offer Preis**") von 98,50 % des Gesamtnennbetrags angeboten. Dies entspricht einem Nachlass in Höhe einer maximalen Jahresgebühr von ca. 0,20 % p.a. auf den Ausgabepreis. Der Angebotspreis ist der Preis, zu dem die Anleger die *Instrumente* zeichnen.

Der *Re-offer Preis* entspricht dem Nachlass auf den Angebotspreis, welcher der *Arrangeur* den *Vertriebsstellen* auf den Angebotspreis beim Verkauf der *Instrumente* an die *Vertriebsstellen* gewährt, in Erfüllung der zwischen dem *Arrangeur* und den *Vertriebsstellen* vereinbarten Gebühr, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb anfällt. Weitere Informationen in Bezug auf den *Re-offer Preis* sind von der Deutsche Bank AG erhältlich.

- | | |
|--|---|
| (viii) Angaben zur Möglichkeit der Reduzierung des Zeichnungsbetrags und zum Rückerstattungsverfahren bei Überzahlungen der Antragsteller: | Nicht Anwendbar |
| (ix) Angaben zu Verfahren und Fristen zur Zahlung und Lieferung der Instrumente: | <i>Anleger</i> werden von der jeweiligen <i>Vertriebsstelle</i> über ihr jeweils zugeteiltes Kontingent der <i>Instrumente</i> und das Abwicklungsverfahren in Kenntnis gesetzt. Die <i>Instrumente</i> werden am <i>Ausgabetag</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i> durch die <i>Vertriebsstellen</i> ausgegeben. |
| (x) Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Die <i>Emittentin</i> bestimmt nach alleinigen Ermessen den endgültigen Betrag an ausgegebenen <i>Instrumenten</i> (der vom Ergebnis des Angebots abhängt) bis zu einer Höchstgrenze von EUR 200.000.000. Der genaue <i>Gesamtnennbetrag</i> der zu begebenden <i>Instrumente</i> wird auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) jeweils am oder um den <i>Ausgabetag</i> veröffentlicht und bei der CSSF gemäß Artikel 10 des Prospektgesetzes 2005 hinterlegt. |
| (xi) Nichtbefreites Angebot/Rechtsordnungen für das Öffentliche Angebot: | Angebote können durch die <i>Vertriebsstellen</i> während des <i>Angebotszeitraums</i> in der Bundesrepublik Deutschland (die " Rechtsordnung für das Öffentliche Angebot ") erfolgen. In anderen EWR-Ländern und in allen Rechtsordnungen (einschließlich der <i>Rechtsordnung für das Öffentliche Angebot</i> außerhalb des <i>Angebotszeitraums</i>) erfolgen Angebote durch die <i>Vertriebsstellen</i> oder den <i>Arrangeur</i> im Rahmen einer in diesen Ländern geltenden Befreiung von der Prospektpflicht. |

- | | |
|---|--|
| <p>(xii) Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Instrumenten</i> gehandelt werden darf:</p> | <p>Jeder Anleger wird von der jeweiligen <i>Vertriebsstelle</i> nach Ablauf des Angebotszeitraums und vor dem <i>Ausgabebetag</i> über das ihm zugeteilte Kontingent an <i>Instrumenten</i> in Kenntnis gesetzt. Vor dem <i>Ausgabebetag</i> findet kein Handel mit den <i>Instrumenten</i> statt.</p> |
| <p>(xiii) Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner und Käufer anfallen:</p> | <p>Nicht Anwendbar</p> |
| <p>(xiv) Länder, in denen das Angebot zeitgleich erfolgt, und Angabe, ob eine Tranche für eines dieser Länder reserviert ist, sowie Name(n) und Adresse(n) (soweit der <i>Emittentin</i> bekannt) der Käufer/Vertriebsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:</p> | <p>Das Angebot erfolgt in der <i>Rechtsordnung für das Öffentliche Angebot</i>. Die Anschriften der <i>Vertriebsstellen</i> im Zusammenhang mit dem Angebot in der <i>Rechtsordnung für das Öffentliche Angebot</i> lauten Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland und Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p> |